

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|-------------------|---------------|----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 09.03.2021 | öffentlich | Beschlussfassung |

Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2021- Aktualisierung

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den Änderungen des Erhaltungsprogramms auf Kreisstraßen für das Jahr 2021 mit Gesamtkosten von bisher 1,92 Mio. Euro nun auf eine neue Gesamthöhe (konsumtiv) von 2,2 Mio. Euro zu.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt vorsorglich überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 280.000 Euro zum Ausgleich der möglichen Mehraufwendungen im Jahr 2021 zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 02.12.2020 (BU UVA 2020/227) den Erhaltungsmaßnahmen für 2021 auf der Grundlage des Erhaltungsprogrammes 2020 bis 2023 zu Gesamtkosten von voraussichtlich 1,92 Mio. Euro zugestimmt und die Verwaltung zum internen Kostenausgleich ermächtigt.

Bestandteil dieser Zustimmung war aber, dass wesentliche Änderungen des Programms dem Ausschuss zeitnah zur Kenntnis gegeben werden.

Im Rahmen der detaillierteren Vorbereitungen und Abstimmungen mit den Beteiligten müssen die ursprünglichen Ansätze angepasst werden.

So ändern sich teilweise die Kostenansätze und die Bauzeit. Gerade die Verkehrsführung während der Bauzeit führt regelmäßig zu Änderungen.

Die für 2021 eingeplanten Erhaltungsmaßnahmen stellen sich nun wie folgt dar:

| Nr. | Kreis- straße | Streckenabschnitt | Kosten | |
|-------------------|------------------|--|--------------|--------|
| | | | 2021 | 2022 * |
| | | | Neu:[1000 €] | |
| | | Kleinmaßnahme und Schadstellen (unverändert) | 200 | 200 |
| 1 | 1401 | Donzdorf – Schnittlingen BA I bisheriger Ansatz aktueller Ansatz | 270 | 740 |
| 2 | 1408 | Börtlingen-Breech – Kreisgrenze (unverä.) | 480 | 480 |
| | 1412 | OD Uhingen-Diegelsberg bisheriger Ansatz aktueller Ansatz | 250 | 300 |
| 4 | 1413 | OD Ebersbach BA I, Fortführung aus 2020 Gesamtkosten 0,360 Mio. Ausgaben 2020 0,080 Mio. Neu | | 280 |
| 5 | 1413 | OD Ebersbach BA II bisheriger Ansatz (für BA I und II) | 370 | 0 |
| 6 | 1423 | OD Ebersbach-Roßwälden bisheriger Ansatz Neu | 300 | 150 |
| Bauwerkserhaltung | | | | |
| 7 | 1404 | Ottenbach, Erneuerung Fußgängerbrücke | 50 | 50 |

bisherige Summe: **1.920**

vss. überplanmäßige Ausgaben: 280

Summe neu: 2.200

* Kosten für 2022 werden im Entwurf zum Haushaltplan 2022 neu veranschlagt

Die Vorhaben Nr. 1 bis 7 sind in den Datenblättern (Anlagen 1-7) mit Stand 11.02.2021 erläutert.

Ergänzende Erläuterungen:

Nr. 1: K 1401 Donzdorf – Schnittlingen BA I

Anhand von Bohrkernaufschlüssen hat sich herausgestellt, dass der vorhandene

Fahrbahnaufbau insgesamt für die Verkehrsbelastung unterdimensioniert ist und im Hocheinbau verstärkt werden sollte, um künftig und dauerhaft Schaden am Straßenkörper zu vermeiden. In Teilbereichen ist der gebundene Aufbau so stark geschädigt, dass diese Schichten vollständig erneuert werden. Der damit verbundene Mehraufwand führt zu Mehrkosten in Höhe von 0,300 Mio. Euro.

Ab dem Ortsausgang bis zum Waldbeginn wird entgegen der ursprünglichen Planung der parallel verlaufende Gehweg grundhaft erneuert. Die Sanierungskosten werden mit 0,170 Mio. Euro veranschlagt.

Somit ergibt sich ein Mehraufwand insgesamt von rund 0,47 Mio. Euro (von bisher veranschlagt 0,270 Mio. Euro auf 0,740 Mio. Euro).

Nr. 3: K1412 OD Uhingen – Diegelsberg

In der Ortsdurchfahrt von Diegelsberg stehen während der Erhaltungsmaßnahme keine Umleitungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um die Zufahrt zu den Grundstücken dennoch zu gewährleisten, wurde die Maßnahme in Abstimmung mit der Stadt Uhingen in mehrere Baufelder unterteilt.

Der damit verbundene Mehraufwand aus der aufwendigeren Verkehrsführung führt zu Mehrkosten in Höhe von 0,050 Mio. Euro.

Nr. 4: K1413 OD Ebersbach BA I, Fortführung aus 2020

Die Stadt Ebersbach führt im Rahmen der Baumaßnahme umfangreiche Arbeiten an den Versorgungsleitungen durch.

2020 konnte lediglich ein erster Teilabschnitt fertiggestellt und noch nicht abschließend abgerechnet werden. Nachdem die K 1413 als Umleitungsstrecke für die Sperrung der Dickneüberführung genutzt wurde, konnte auch der zweite Teilabschnitt nicht wie vorgesehen begonnen werden.

Es ist nun geplant, diesen zweiten Abschnitt gemeinsam mit den Arbeiten an den Versorgungsleitungen zwischen der Einmündung Leintelstraße und Kirchackerstraße in der zweiten Jahreshälfte 2021 durchzuführen.

Die für 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 0,360 Mio. Euro sind nur in Höhe von 0,080 Mio. Euro verausgabt worden.

Nr. 5: K1413 OD Ebersbach BA II – Kirchackerstraße bis Ortsende

Die Baumaßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 ausgeschrieben und vergeben werden. Mit dem Bau kann allerdings erst begonnen werden, wenn die Arbeiten im ersten Bauabschnitt abgeschlossen sind.

Die Kosten werden in 2022 neu veranschlagt.

Nr. 6: K1423 OD Ebersbach-Roßwälden

Die Stadt Ebersbach plant im Rahmen der Baumaßnahme innerhalb der Ortsdurchfahrt Arbeiten an den Versorgungsleitungen durchzuführen. Auf Grund des derzeitigen Planungsstandes ist nicht damit zu rechnen, dass die Arbeiten 2021 abgeschlossen werden. Die Verwaltung geht von einem Finanzbedarf von 0,150

Mio. Euro im laufenden Jahr aus. Für die Fortführung der Baumaßnahme ist 2022 ein Bedarf von 0,150 Mio. Euro einzuplanen.

Die Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerte vergleichbarer Projekte und unterliegen stets einem ca. 5 %-igen Preisindex- und einem ca. 5 %-igen Baugrundrisiko.

III. Handlungsalternative

Es bestehen grundsätzlich keine Alternativen. Der Straßenbaulasträger hat seine Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den angesetzten Mittelwert von ca. 20.000 Euro/km/Jahr zu über oder unterschreiten. Seit vielen Jahren wird eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung auch im Interesse der Bauwirtschaft angestrebt.

Die möglichen Mehraufwendungen im Jahr 2021 können alternativ auch durch einen vorsorglichen Ermächtigungsübertrag 2020 in Höhe von 280.000 Euro ausgeglichen werden, da für die Maßnahme OD Ebersbach BA I im Jahr 2020 von den veranschlagten 360.000 Euro nur 80.000 Euro verausgabt wurden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für Belagssanierungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 beim Produkt 5420 0100 03 Sachkonto 4212000 Mittel konsumtiv in Höhe von 1,87 Mio. Euro und für die Bauwerkserhaltung beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212003 Mittel in Höhe von 50.000 Euro, somit 1,920 Mio. Euro eingestellt.

Nach neuer Planung ergibt sich eine Erhöhung für 2021 in Höhe von 0,280 Mio. Euro, die durch eine überplanmäßige Ausgabe ausgeglichen wird.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat